

Förderverein der Grundschule Am Ostertal e.V.

Hinteres Ostertal 2 – 38226 Salzgitter – foerderverein@gs-ostertal.de



Beitragsordnung

Förderverein der Grundschule Am Ostertal e.V.

Entsprechend §7 der Satzung des Fördervereins der Grundschule Am Ostertal e.V. wird durch die Mitgliederversammlung nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

§1 Geltungsbereich und Dauer

1. Die Beitragsordnung gilt für alle ordentlichen und fördernden Mitglieder des Fördervereins der Grundschule Am Ostertal e.V. .
2. Die Beitragsordnung regelt die Höhe, die Fälligkeit und die Zahlweise der Mitgliedsbeiträge.
3. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis sie durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.

§2 Beitragshöhe

1. Die Höhe des Beitrages für ordentliche Mitglieder wird auf mindestens 15,- € / Jahr festgelegt. Der Beitrag kann auf Wunsch des Mitglieds auch höher ausfallen.
2. Ehrenmitglieder des Vereins sind von der Beitragszahlung befreit.

§3 Zahlungsweise und Fälligkeit der Beiträge

1. Die Zahlung soll bis 15. November eines jeden Jahres auf das Konto des Fördervereins erfolgen.
2. Der Jahresbeitrag ist im November eines jeden Jahres für das laufende Kalenderjahr fällig.

§4 Ausnahmen

1. Bei Neumitgliedern beginnt die Beitragspflicht, sofern nicht ein besonderes Datum für den Beginn der Mitgliedschaft bestimmt wurde, mit Beantragung der Mitgliedschaft.
2. Durch den Vorstand kann bei persönlichen Notlagen der Beitrag für maximal ein Jahr erlassen werden. Das betroffene Mitglied muss dieses schriftlich unter Angabe des Grundes beim Vorstand beantragen. Der Vorstand hat die Gründe für den Antrag vertraulich zu behandeln.

§5 Änderungen der Beitragsordnung

1. Diese Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert oder aufgehoben werden.
2. Änderungen oder die Aufhebung der Beitragsordnung wird mit Beginn des folgenden Kalenderjahres wirksam.

Die Beitragsordnung ist in der vorliegenden Form am 11.08.2025 von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen worden und tritt sofort in Kraft.

Salzgitter, den 11.08.2025